

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Bürgerenergiegemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.03.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.01.2024 bis 03.10.2024 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG: ab 04.10.2024
Kontaktperson, Name:	Andreas Weiss
Kontaktperson Adresse:	Welser Straße 54
Kontaktperson Telefon:	+43732/672222-1200
Kontaktperson-E-Mail:	a.weiss@sonnleitner-auto.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	PEC Pongauer Energie Center GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	
Gesamtprojektsumme:	14.684,20 Euro
KPC-Geschäftszahl:	
Schlagwörter:	#Bürgerenergiegemeinschaft, , #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Autohaus_Sonnleitner
Erstellt am:	05.05.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
---------------------	--

Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten. Die Initiative ging von der Sonnleitner Holding GmbH aus. Die Motivation bestand darin, die Autohäuserstandorte durch eigene Energieerzeugung unabhängiger vom Energiemarkt zu machen. Die Akquisition erfolgte intern. Der Prozess startete Anfang 2024 und umfasste die Auswahl von Standorten mit hohem Strombedarf und technischen Potenzialen. Verzögernde Faktoren: aufwendige technische Beauskunftung, Netzbetreiber-Kommunikation, unklare Datenlage.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Energiegemeinschaft wurde als eigenständige juristische Einheit in Form einer GmbH gegründet. Die Entscheidung für diese Rechtsform fiel bewusst, da sie eine klare Trennung zwischen den Mitgliedern und der Organisation ermöglicht, Gewinne unkompliziert in das nächste Jahr übernommen werden können und Buchhaltung sowie Bilanzierung vergleichsweise effizient handhabbar sind. Zudem bietet die GmbH eine verlässliche Struktur für langfristige Investitionen und rechtliche Absicherung. Die Gründung erfolgte unter Einbindung eines Notars, um die rechtliche Ausgestaltung professionell und rechtssicher umzusetzen. Die BEG handelt vollständig autark und nutzt standardisierte Musterverträge, wie sie von den zuständigen Koordinationsstellen empfohlen werden. Die gewählte GmbH-Struktur verbindet rechtliche Stabilität mit unternehmerischer Flexibilität und ist besonders für gemeinschaftlich organisierte Energieprojekte geeignet, die professionell geführt und nachhaltig weiterentwickelt werden sollen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur	Die Netzbetreiberstruktur an den sechs Standorten (Linz Urfahr, Linz, Leonding, Steyr, Wels) war heterogen, was die Netzanbindung deutlich erschwert hat. Insgesamt waren sechs verschiedene Netzbetreiber beteiligt, was bedeutete, dass auch sechs unterschiedliche Online-Portale genutzt werden mussten, um Netznutzung freizuschalten und Zustimmungen zu erteilen. Diese dezentrale Struktur führte zu hohem Koordinationsaufwand und Medienbrüchen. Der Beauskunftungsprozess – insbesondere zur Identifikation der Zählpunkte sowie zur Einholung der Einspeisefreigaben – gestaltete sich in vielen Fällen als langwierig und wenig standardisiert. Die Dauer der Anfragebeantwortung variierte stark zwischen den Netzbetreibern, von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Einheitliche Prozesse oder automatisierte Schnittstellen standen kaum zur Verfügung, was wiederholt zu Rückfragen und Verzögerungen führte. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft war abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber unterschiedlich geregelt. Während einzelne Netzbetreiber klare Abläufe vorgaben, war der

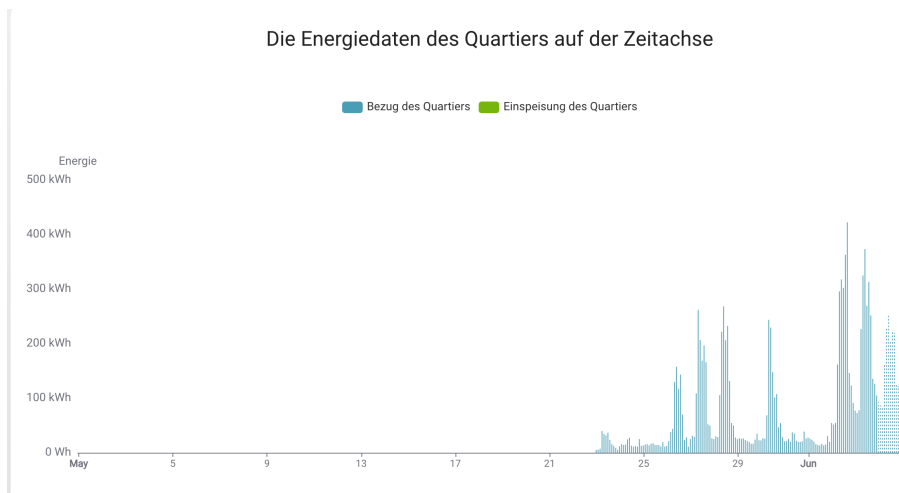
¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Installation?) Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Prozess bei anderen unübersichtlich oder mit mangelnder Auskunft verbunden, was den Fortschritt gebremst hat. Insgesamt war die Kommunikation mit den Netzbetreibern durchwachsen: Sie reichte von kooperativ und lösungsorientiert bis hin zu schwer erreichbar oder wenig transparent. Die uneinheitlichen Zuständigkeiten und technischen Systeme zählen zu den Hauptgründen für die verzögerte Umsetzung der Energiegemeinschaft.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft) Zentrale Zielsetzungen der Energiegemeinschaft sind die Maximierung des Eigenverbrauchs, ein standortübergreifender Energieausgleich, der schrittweise Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie eine transparente, dynamische Abrechnung. Die produzierte Energie wird gemeinschaftlich genutzt, wobei ein dynamischer Aufteilungsschlüssel zur Anwendung kommt. Diese Variante wurde gewählt, da sie eine verbrauchsabhängige Verteilung ermöglicht und sich als wirtschaftlich effizienteste Lösung erwiesen hat. Der überschüssig erzeugte Strom wird derzeit nicht extern vermarktet, sondern auf die anderen Standorte innerhalb der Energiegemeinschaft verteilt. Dadurch wird der Eigenverbrauch weiter gesteigert und die Abhängigkeit vom Netzbezug reduziert. Ein gemeinsamer Einkauf des Reststrombedarfs erfolgt momentan noch nicht – jeder Standort deckt seinen Bedarf individuell. Es ist jedoch geplant, diesen Schritt künftig gemeinsam umzusetzen, um Synergien zu nutzen und die Energieautarkie weiter zu erhöhen. Neben den technischen und wirtschaftlichen Zielen verfolgt die Energiegemeinschaft auch sozialgemeinschaftliche Aspekte: Dazu gehören vergünstigte Ladetarife für Elektrofahrzeuge sowie gezielte Informationsmaßnahmen zur Förderung von Bewusstsein und Verständnis für Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien unter den Mitgliedern.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Für die Energiegemeinschaft wurde ein dynamisches Abrechnungsmodell implementiert, das über eine externe Softwarelösung abgewickelt wird. Diese ermöglicht eine transparente Darstellung sämtlicher Energiedaten, darunter Einspeisung, Verbrauch und Eigenverbrauch auf individueller Ebene. Das gewählte Tarifmodell basiert auf fixen Preisen, da es sich um eine unternehmensgeführte Energiegemeinschaft handelt, bei der Planungssicherheit und betriebswirtschaftliche Kalkulierbarkeit im Vordergrund stehen. Die Abrechnung erfolgt automatisiert über einen spezialisierten externen Dienstleister, der sowohl die technische Infrastruktur als auch die monatliche Abrechnung und Datenaufbereitung übernimmt. Dadurch wird eine zuverlässige, nachvollziehbare und effiziente Verwaltung gewährleistet. Die einmaligen Initialkosten beliefen sich auf 29.900 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Gründung der Energiegemeinschaft, dem IT-Systemaufbau sowie juristische Beratungsleistungen. Die laufenden Kosten für Abrechnung, Softwarewartung und organisatorische Betreuung sind Aufwände des Unternehmens. Die Finanzierung sämtlicher Ausgaben erfolgt firmenintern.

1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Umsetzung des Projekts gestaltete sich äußerst herausfordernd, da insgesamt sechs unterschiedliche Netzbetreiber involviert waren. Jeder dieser Betreiber hatte eigene Anforderungen, Prozesse und Portale, was zu einem erheblichen organisatorischen und technischen Mehraufwand führte. Der fehlende Standardisierungsgrad auf Seiten der Netzbetreiber stellte somit einen wesentlichen Hinderungsfaktor für eine zügige und reibungslose Projektumsetzung dar.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Im Anhang
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Im Anhang, Energieabrechnung erst möglich wenn alle Netzbetreiber vollständige Daten übermitteln
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Ein zentrales Hemmnis im Gründungsprozess der Energiegemeinschaft war die fehlende Einheitlichkeit im Vorgehen der sechs beteiligten Netzbetreiber. Jeder Netzbetreiber nutzte eigene digitale Systeme, Portale und Kommunikationswege, was nicht nur die Anmeldung der Teilnehmer und die Einholung von Zustimmungen erschwerte, sondern auch den laufenden Informationsaustausch deutlich verkomplizierte. Unterschiedliche Interpretationen rechtlicher Rahmenbedingungen, variierende Anforderungen an Unterlagen sowie inkonsistente Reaktionszeiten führten zu wiederholten Rückfragen und administrativem Mehraufwand. Aus Sicht der Projektbeteiligten wäre eine überregionale Vereinheitlichung der Prozesse sowie ein zentrales, netzbetreiberübergreifendes Portal zur Anmeldung und Verwaltung von Bürgerenergiegemeinschaften dringend notwendig. Dies würde nicht nur die Gründung beschleunigen, sondern auch die laufende Betreuung und Weiterentwicklung der Gemeinschaft erheblich erleichtern. Zudem wäre eine verstärkte Schulung oder zentrale Koordination der Ansprechpersonen bei den Netzbetreibern wünschenswert, um Rückmeldungen konsistenter und praxisnäher zu gestalten. Für künftige Gründungen sollte geprüft werden, ob durch landes- oder bundesweite Koordinierungsstellen mehr Unterstützung, technische Standards und Klarheit bereitgestellt werden können – insbesondere für Projekte mit mehreren Netzbetreibern bei Bürgerenergiegemeinschaften.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung Die teilnehmenden Filialen der Energiegemeinschaft befinden sich an mehreren Standorten in Oberösterreich, darunter Leonding, Linz Urfahr, Linz Zentrum, Steyr und Wels. Trotz der geographischen Verteilung erfolgt die Netzeinspeisung sowie der standortübergreifende Energieausgleich überregional über die übergeordnete Netzebene 4, 5, 6 und 7. Dies ermöglicht eine effiziente Verteilung und Nutzung der erzeugten Energie innerhalb der Gemeinschaft. Die Struktur der Energiegemeinschaft wurde von Beginn an auf Wachstum ausgelegt. Durch den Einsatz einer skalierbaren Softwarelösung sowie modular erweiterbarer Photovoltaikanlagen ist die zukünftige Integration weiterer Filialen problemlos realisierbar. So kann die Energiegemeinschaft schrittweise erweitert werden, ohne dass grundlegende Systemanpassungen erforderlich sind.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	Bis 2026 sollen österreichweit alle bestehenden Standorte von Autohaus Sonnleitner in die Bürgeenergiegemeinschaft integriert werden. Aktuell umfasst das Netz zwei kombinierte Einspeise-/Verbrauchsanlagen in Leonding und Linz Urfahr sowie vier reine Verbrauchsanlagen in Steyr, Wels, Linz Zentrum und einem weiteren Standort in Leonding. Die Einbindung aller österreichischen Filialen ist mit Blick auf Skalierung und Effizienz durch die modulare Softwarelösung und die adaptiven Photovoltaiksysteme problemlos möglich. Damit strebt die Gemeinschaft langfristig eine komplett standortübergreifende Energieintegration bis 2026 an.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen) Ein zentrales Ziel der Energiegemeinschaft ist die nachhaltige Reduktion von CO₂-Emissionen durch die Maximierung des Eigenverbrauchs. Durch die gezielte Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, PV-Carports sowie Fassaden-PV wird bereits heute ein bedeutender Anteil des Energiebedarfs direkt vor Ort gedeckt. Bis 2026 wird angestrebt, mindestens 30 Prozent des Gesamtstrombedarfs der teilnehmenden Standorte durch Eigenerzeugung zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue PV-Anlagen errichtet sowie ergänzende Speicherlösungen installiert, um die Eigenverbrauchsquote weiter zu steigern und die Netzabhängigkeit zu reduzieren.

	Ein besonders wichtiger Aspekt dabei ist die Elektromobilität: Sie spielt innerhalb der Energiegemeinschaft eine zunehmend zentrale Rolle. Die Kombination aus lokal erzeugtem Strom und bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur ermöglicht nicht nur einen wirtschaftlichen Betrieb, sondern trägt auch maßgeblich zur CO₂-Einsparung im Fuhrpark und bei Kundenfahrzeugen bei.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG) Ein zentrales Ziel der Energiegemeinschaft ist die Reduktion der Stromkosten durch eine gezielte Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils. Indem lokal erzeugter Strom direkt an den Standorten genutzt wird, lassen sich Netzentgelte und Abgaben einsparen, was zu einer deutlichen wirtschaftlichen Entlastung beiträgt. Überschüssiger Strom wird nicht ungenutzt eingespeist, sondern am Marktpreis orientiert vermarktet. Dabei wird zusätzlich die Möglichkeit genutzt, THG-Zertifikate (Treibhausgasminderungszertifikate) zu generieren und zu verkaufen, was die Wirtschaftlichkeit der Einspeisung weiter erhöht. Darüber hinaus wird die bestehende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auch zur THG-Quotenvermarktung eingesetzt. So kann neben dem ökologischen Nutzen der Elektromobilität auch ein finanzieller Mehrwert für die Energiegemeinschaft geschaffen werden. Erste Datenanalyse: 

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Zur aktiven Einbindung der Kundinnen und Kunden setzt die Energiegemeinschaft gezielt auf Anreize wie vergünstigte Ladetarife an den Standorten. Dadurch wird nicht nur die Nutzung der Ladeinfrastruktur gefördert, sondern auch das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität gestärkt. Vor Ort sorgen digitale Energiedashboards für Transparenz. Sie zeigen in Echtzeit Informationen zu Stromerzeugung, -verbrauch und Einspeisung und machen so den Nutzen der Energiegemeinschaft für alle sichtbar und nachvollziehbar. Zudem wird großen Wert auf Information und Aufklärung gelegt – sowohl gegenüber Mitarbeitenden als auch Kundinnen und Kunden. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen wird vermittelt, wie Energiegemeinschaften funktionieren und welchen Beitrag jede und jeder Einzelne zur Energiewende leisten kann.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Um das Verständnis für die Energiegemeinschaft intern zu stärken, werden allen Mitarbeitenden gezielte Schulungsangebote zur Verfügung gestellt. Diese vermitteln grundlegendes Wissen über die Funktionsweise, die Vorteile sowie die aktive Mitgestaltung innerhalb der Energiegemeinschaft. Besonderer Wert wird dabei auf eine zugängliche und inklusive Kommunikation gelegt: Die Informationen werden bewusst in einfacher Sprache und möglichst barrierearmen Formaten aufbereitet, um allen Mitarbeitenden – unabhängig von Vorwissen oder individuellen Bedürfnissen – einen verständlichen Zugang zum Thema zu ermöglichen.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera) Es wurde beschlossen alle Standorte mit einem Energie-Managementsystem auszustatten, diese Standorte dann mittels BEG zu verbinden und ein cloudgestütztes Energie-Management zu installieren, um dadurch die Eigenverbrauchsquote zu maximieren und Energiekäufe aus dem Stromnetz zu minimieren.	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung Aufdach-PV-Anlagen/Carports: Standort Leonding (ready): 153 kWp + 240 kWh Speicher Standort Steyr (in Bau): ca. 70kWp + 180 kWh Speicher Standort Wels (Juli): ca. 150kWp + 200 kWh Speicher Standort Urfahr (September): ca. 50 kWp + 200 kWh Speicher	Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung Auf allen 16 Standorten in Österreich werden Step-by-Step einsprechend ihrer Auslastung PV-Anlagen (Aufdach bzw. Carports), Stromspeicher und E-Ladeinfrastruktur montiert. Bidirektionales Laden wird bereits mitgedacht (Renault 5 und Renault eScenic sind daraus bereits ausgelegt)
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? Durch die Eigenerzeugung und Speicherung von PV-Strom wird der Autarkiegrad gehoben und je nach Durchdringung des Marktes mit E-Fahrzeugen dynamisch erhöht. Die Einführung eines Energie-Managements erhöht die Energie-Effizienz entscheidend.	Durch die Eigenerzeugung und Speicherung von PV-Strom wird der Autarkiegrad gehoben und je nach Durchdringung des Marktes mit E-Fahrzeugen dynamisch erhöht.	Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung Es wird danach getrachtet die Anlagen entsprechend des Bedarfs laufend zu erweitern. Der Nutzungsgrad sollte immer 100% sein.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Angenommene zukünftige Autarkiegrad: Der realistisch erreichbare Autarkiegrad wird ca. bei 60-80% liegen. Vor allem für die betriebsfreien Sonntage wird noch ein geeigneter Verbraucher gesucht.	Angenommene zukünftige Autarkiegrad: Der realistisch erreichbare Autarkiegrad wird ca. bei 60-80% liegen.

3.4 Sind Speicher integriert? • Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) • Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?	Teil des Gesamt-Konzepts sind Stromspeicher mit Li-FEPo4-Akkus in Containerform und Outdoor-Racks. Die Größe wird auf die Bedürfnisse optimiert.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem • Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)	Die Kompressoren der Wärmepumpen werden z.B. bei erhöhtem Strombedarf für Fahrzeugladungen zeitlich begrenzt leistungsreduziert.	Diese Maßnahme wird durch das Energie-Management-System vollautomatisch gesteuert.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: • Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen Die Ladeleistungen werden dynamisch nach Angebot/Nachfrage optimiert. Das Energie-Management-System des Standorts kommuniziert dabei mit dem Zentralrechner der Ladeinfrastruktur. Wetterinfos aus dem www beeinflussen via Energie-Management die Entladungsstrategie der Stromspeicher.	Die stationären Stromspeicher in den einzelnen Standorten werden durch immer mehr bidirektionale Ladestationen ergänzt. Damit werden die Fahrzeugakkus der Gebrauchtwagenplätze ein integraler Bestandteil des Gesamtsystems.	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: • Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? • Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? • Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Insgesamt ca. 200kWp	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Zusätzlich errichtet: 153kWp PV-Anlagen + 400 kWh Speicher Gerade in Bau/ Noch errichtet bis Ende 2025: 320 kWp PV-Anlagen + 250 kWh Stromspeicher	Geplante zusätzliche Kapazitäten: ca. 800 kWp PV-Anlagen ca. 800 kWh Stromspeicher

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.